

Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit
der Beantragung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis im Landkreis Starnberg.

Diese DSGVO-Informationspflichten betreffen folgende Formulare:

- [form00365](#) Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis
- [form00449](#) Beiblatt zum Gaststättenantrag für Verein
- [form00451](#) Beiblatt zum Gaststättenantrag für GmbH oder AG

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um über den Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis entscheiden zu können.

Hierzu muss die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin überprüft werden und nachgeprüft werden, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegen stehen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Art. 10 DSGVO und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie die fachgesetzlichen Regelungen nach §§ 2, 9 und 11 Gaststättengesetz (GastG) und § 31 GastG i. V. m. §§ 11 und 11c Gewerbeordnung (GewO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. Empfänger innerhalb der Behörde:
 - Fachbereich 33 – Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz
 - Fachbereich 40 – Bauwesen Verwaltung & Technik
2. Dritte:
 - Gemeinde, in deren Gemeindegebiet die Gaststätte liegt
 - Polizei
 - Finanzbehörden

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet **nicht** statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Im Fall einer Ablehnungsentscheidung oder Antragsrücknahme werden Ihre Daten für 10 Jahre gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten 10 Jahre nach dem Erlöschen der Gaststättenerlaubnis gelöscht (Aktenplankennzeichen (APIZ) 8231 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 2, 9 bzw. 11 GastG.

Wir benötigen Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann und Sie keine Gaststättenerlaubnis erhalten.

Der Betrieb eines Gastgewerbes ohne die erforderliche Erlaubnis kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 28 GastG).

Stand: 08.05.2026